

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | | |
|----|------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 31.930.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 34.175.600 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahrsfehlbetrag von | 2.244.900 EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | 31.810.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | 33.318.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | |
| | auf | 36.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | |
| | auf | 1.774.400 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 4.496.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag auf Verpflichtungsermächtigungen auf | 670.600 EUR |
| 3. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite | 500.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 92,64 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | Für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 319 % |
| b) | Für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 319 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 285 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 7.500,00 EUR.

Oststeinbek, den 04.01.2016



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

Hettwer

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen im Anschluss an die Bekanntmachung im Rathaus, Möllner Landstraße 20, 22113 Oststeinbek, Zimmer 105 zur Einsichtnahme aus.

Oststeinbek, den 04.01.2016



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

Hettwer